*Der Sicherheitsrat,*

*Erkennt* die anhaltende Gewalt zwischen der sudanesischen Armee und der Rapid SupportForce an, die gravierende humanitäre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung hat und viele Menschen zur Flucht zwingt,

*In voller Kenntnis* aller einschlägigen Entschließung und Konventionen, die den Schutz der Menschenrechte und die Förderung des Friedens betreffen, bekräftigt der Sicherheitsrat die Notwenigkeit eines koordinierten internationalen Ansatzes zur Bewältigung dieser Krise, spezifischer den Resolutionen 2736 (2024), 2750 (2024) und dem Abschlussbericht des Expertenpanels zum Sudan (S/2024/65),

*Erinnert*, dass die Achtung der Menschenrechte untrennbar mit der Stabilität und dem Frieden in der Region verbunden ist und dass die Zivilbevölkerung das Recht hat, über ihre politische Zukunft selbst zu entscheiden,

1. *Fordert* die Einrichtung sicherer und demilitarisierter Zonen (DMZ) in ausgewählten, kriegsbetroffenen Gebieten des Sudan und Südsudan, um den Schutz der Zivilbevölkerung zu gewährleisten und zu sichern, was beinhaltet;
   1. Die Errichtung von sicheren Orten für Zivilisten, sogenannten Schutzzonen;
   2. Die Unterstützung humanitärer Organisationen wie UNICEF bei der Bereitstellung von Hilfe in diesen Zonen;
   3. Die aktive Unterstützung der UNMISS (United Nations Mission in the Republic of South Sudan) bei der Umsetzung und Überwachung dieser Zonen, wofür jedoch mehr finanzielle Mittel und Personal, wie von zum Beispiel von der Republik Ecuador und die Schweizerische Eidgenossenschaft, benötigt werden;
2. *Fordert* die Einrichtung einer Flugüberwachungszone über Kriegsgebieten, um Luftangriffe auf die Zivilbevölkerung zu überwachen, zu minimieren und optimal zu verhindern sowie die zivile Infrastruktur und die Sicherheit der Zivilbevölkerung zu gewährleisten, was Folgendes umfasst:
   1. Die Überwachung würde stattfinden, um frühzeitlich alarmieren zu können. Die würde durch Sponsoren wie die Französische Republik und die Vereinigten Staaten finanziert werden, um sicherzustellen, dass möglichst keine Luftangriffe auf Zivilisten stattfinden;
   2. Die Koordination sowie den Austausch mit Organisationen wie Human Rights Watch zur Erfassung von Informationen über Luftangriffe und deren Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung;
   3. Die Bereitstellung von technischen Mitteln und Ressourcen für die betroffenen Länder, um die Luftüberwachung zu unterstützen, insbesondere durch die UN-Missionen und das Büro für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA).